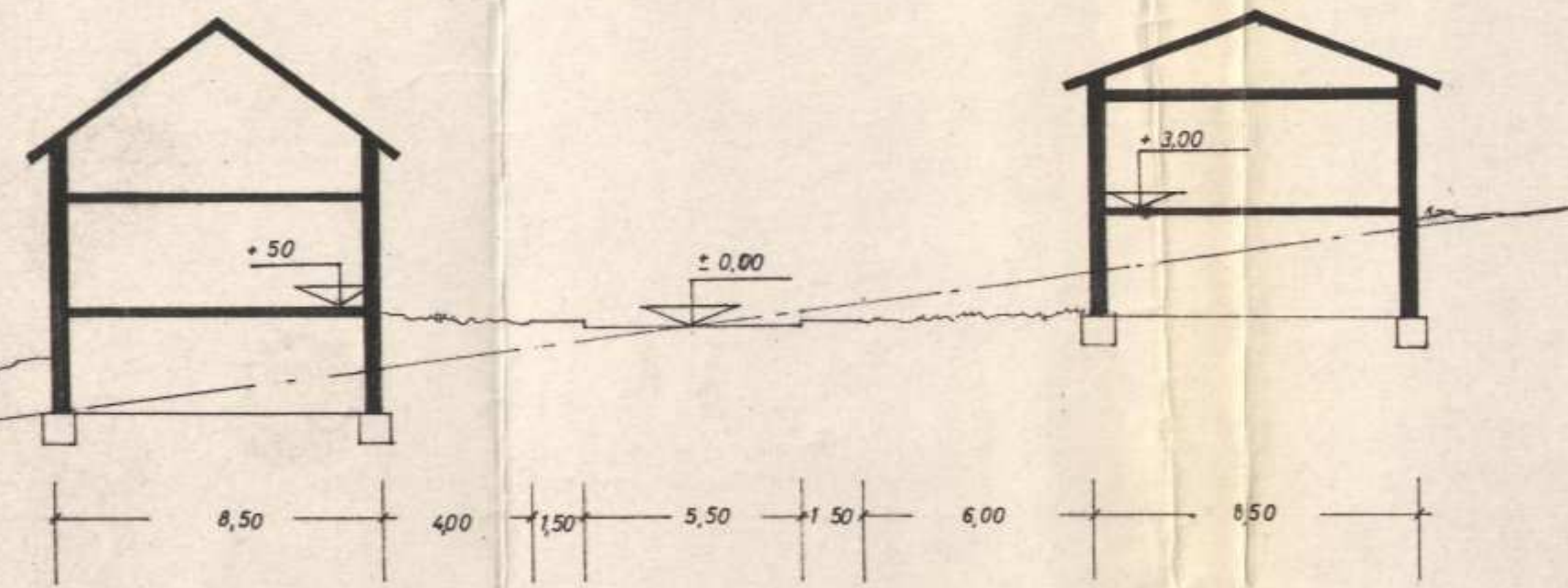
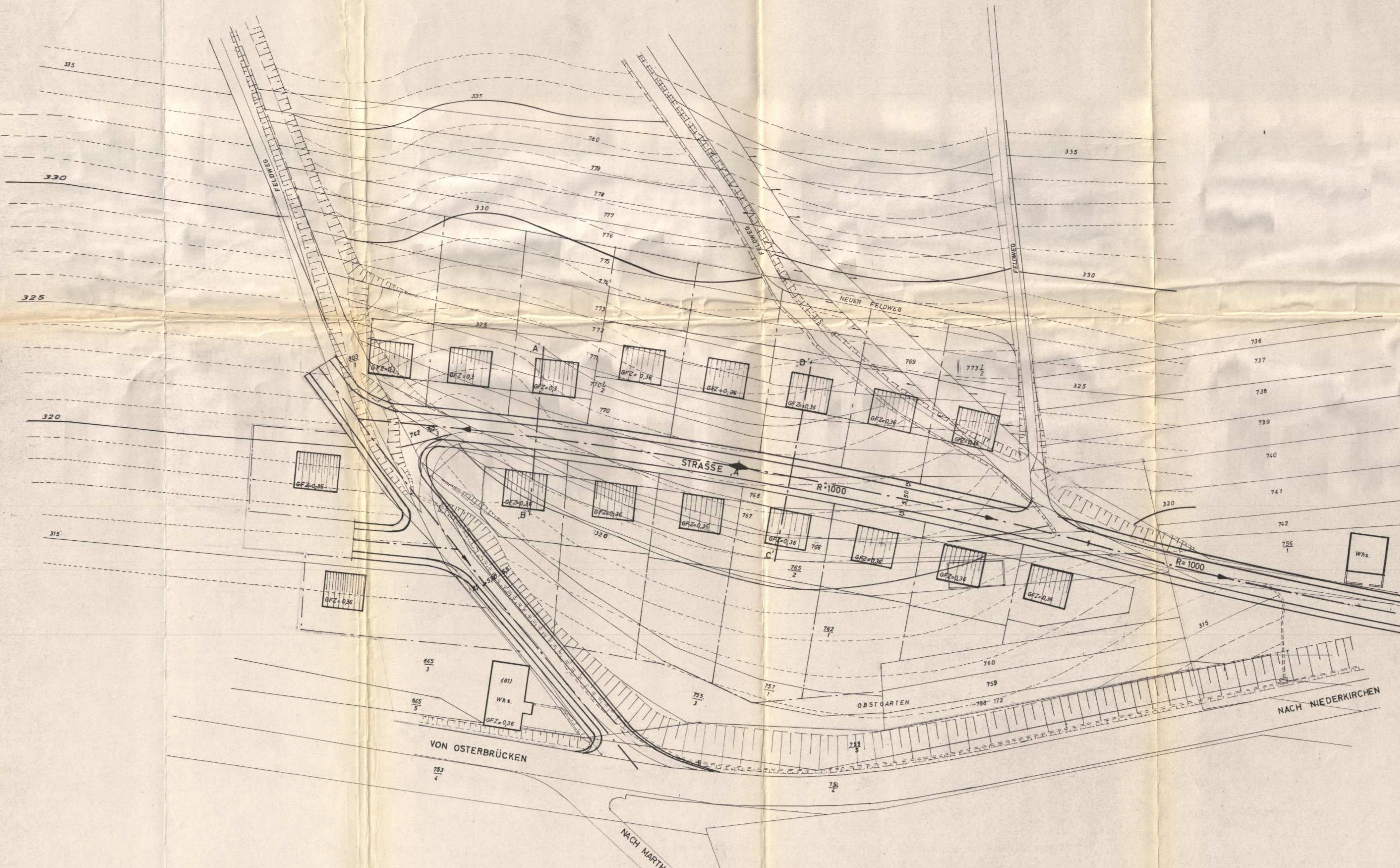
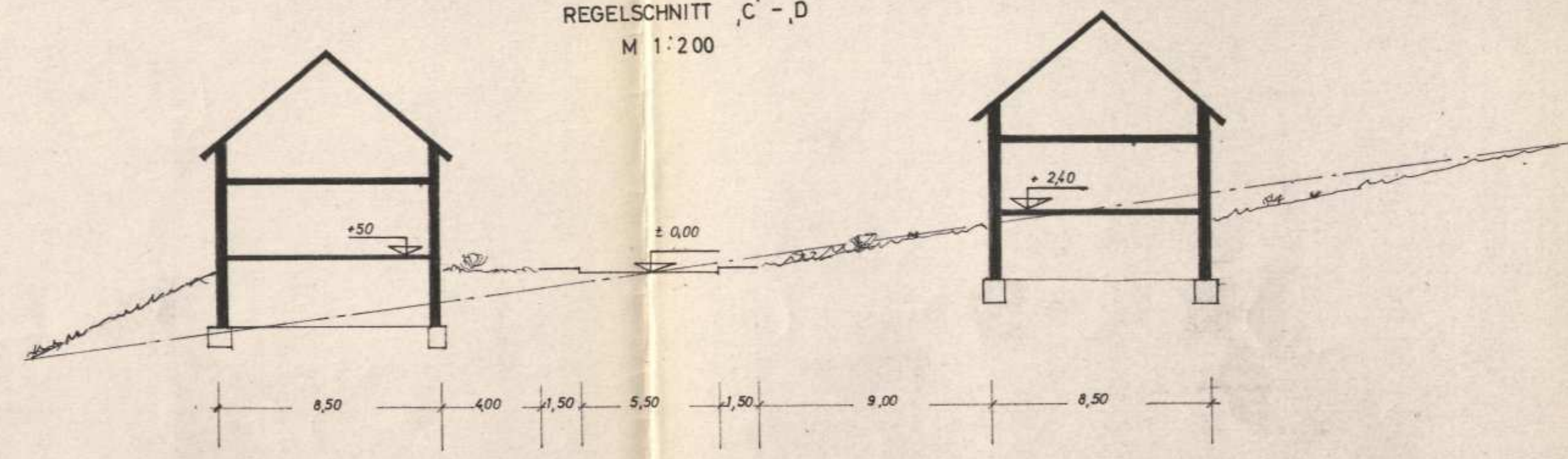


REGELSCHNITT 'A'-B'
M 1:200



REGELSCHNITT 'C'-D'
M 1:200



Bebauungsplan (Satzung). AN DER B 420 FÜR DIE GEMEINDE MARTH i.O.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des GEMEINDE RATES vom 1. März 1961 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der GEMEINDE MARTH i.O. durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 2 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1 Geltungsbereich	LAUT. PLAN
2 Art der baulichen Nutzung	LAUT. PLAN
2.1 Baugebiet	LAUT. PLAN
2.1.1 zulässige Anlagen	LAUT. PLAN
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	LAUT. PLAN
2.2 Baugebiet	LAUT. PLAN
2.2.1 zulässige Anlagen	LAUT. PLAN
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	LAUT. PLAN
3 Maß der baulichen Nutzung	LAUT. PLAN
3.1 Zahl der Vollgeschosse	LAUT. PLAN
3.2 Grundflächenzahl	LAUT. PLAN
3.3 Geschosflächenzahl	LAUT. PLAN
3.4 Baumengenzahl	LAUT. PLAN
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	LAUT. PLAN
4 Bauweise	LAUT. PLAN
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstückflächen	LAUT. PLAN
6 Stellung der baulichen Anlagen	LAUT. PLAN
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	LAUT. PLAN
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)	LAUT. PLAN
9 Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	LAUT. PLAN
10 Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	LAUT. PLAN
11 Baugrundstücke für den Gemeindebedarf	LAUT. PLAN
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	LAUT. PLAN
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	LAUT. PLAN
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	LAUT. PLAN
15 Verkehrsflächen	LAUT. PLAN
16 Höhenlage der ansehnlichen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT. PLAN
17 Versorgungsflächen	LAUT. PLAN
18 Führung städtischer Versorgungsanlagen und -leitungen	LAUT. PLAN
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	LAUT. PLAN
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	LAUT. PLAN
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	LAUT. PLAN
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	LAUT. PLAN
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsberechtigungen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	LAUT. PLAN
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	LAUT. PLAN
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	LAUT. PLAN
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	LAUT. PLAN
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	LAUT. PLAN
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	LAUT. PLAN

Aufnahme von Festsetzungen über die Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

LAUT. ANLAGE
Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFALL
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.
1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

ENTFALL
ENTFALL

Planzeichen-Erklärung
Geltungsbereich
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude
Bestehende Straßen
Geplante Straßen
Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Baulinie
Baugrenze
Entwässerungsrichtung
GFZ - GESCHOSSFÄCHENZAHLEN
Geschoßzahl

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 1. März 1961 bis zum 1. März 1962.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom GEMEINDE RAT am 1. März 1961 beschlossen.

MARTH i.O., den 1. März 1961
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 1. März 1961
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 1. März 1961 örtlich bekanntgemacht.

MARTH i.O., den 1. März 1961
Der Bürgermeister

BETR. BEBAUUNGSPLAN			
AN DER B 420			
IN DER GEMEINDE			
MARTH i.O.			
NR.		M 1:500	
BEARB.	kat	ST. WENDEL, DEN 9. OKTOBER 1962	
GEZ.	katrein	KREISBAUAMT	
GEPR.	kat		